

Auszug aus den gemeinsamen und einheitlichen Grundsätzen der
Spitzenverbände der Krankenkassen
zur Förderung der Selbsthilfe nach
§ 20 Abs. 4 SGB V vom 10. März 2000,
in der Fassung vom 11. Mai 2006

Verzeichnis der Krankheitsbilder¹

Hinweis zum Krankheitsverzeichnis:

Maßgebend für das vom Gesetzgeber geforderte Verzeichnis sind die angegebenen **Krankheitsgruppen**. Diese korrespondieren mit den existierenden Selbsthilfevereinigungen, die i.d.R. indikations- bzw. diagnoseübergreifend organisiert sind (z.B. Rheuma Liga). Die Zusammenarbeit soll mit Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen mit präventiver (sekundärpräventiver) oder mit rehabilitativer Zielsetzung in den nachstehend aufgeführten Bereichen erfolgen:

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krankheiten des Skeletts, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes
- Tumorerkrankungen
- Allergische und asthmatische Erkrankungen, Atemwegserkrankungen
- Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Harntraktes
- Lebererkrankungen
- Hauterkrankungen
- Suchterkrankungen
- Krankheiten des Nervensystems
- Hirnbeschädigungen
- Endokrine Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten
- Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/Immundefekte
- Krankheiten der Sinnesorgane / Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen
- Infektiöse Krankheiten
- Psychische und Verhaltensstörungen / Psychische Erkrankungen
- Angeborene Fehlbildungen / Deformitäten und Behinderungen
- Chronische Schmerzen
- Organtransplantationen

¹ Die "Gemeinsamen und einheitlichen Grundsätze der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Förderung der Selbsthilfe nach § 20 Abs. 4 SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 11. Mai 2006" mit dem Verzeichnis der Krankheitsbilder sowie beispielhaft erwähnten Diagnosen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter der Rubrik 'Informationsmaterial' (Titel: 'Leitlinien für eine gemeinsame Förderung').